



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 17.06.2014

Nr. 9/2014

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
14	13.06.2014	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 1. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Mittwoch, 25.06.2014, 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17	45
15	16.06.2014	22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen <u>hier:</u> Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 25. Juni bis einschließlich 06. August 2014	46 - 49
16	16.06.2014	Bebauungsplan Nr. 37. „Eggeroder Straße“ der Gemeinde Schöppingen <u>hier:</u> Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 25. Juni bis einschließlich 06. August 2014	50 - 52

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen



An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Schöppingen

13. Juni 2014 N/Be

Einladung

Hiermit lade ich zur konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen für die Wahlzeit 2014 – 2020 ein. Die Sitzung findet statt am

**Mittwoch, 25. Juni 2014, 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17.**

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1. | Eröffnung der ersten Ratssitzung durch den Bürgermeister | Vorlage |
| 2. | Allgemeine Rechtsmäßigkeit voraussetzungen | Vorlage |
| 3. | Bestellung des Schriftführers | Vorlage |
| 4. | Beschluss des Rates zur Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters | Vorlage |
| 5. | Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters | Vorlage/Anlage |
| 6. | Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters und der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister | Vorlage/Anlage |
| 7. | Bildung von Ausschüssen und Wahl der Mitglieder zu den Ausschüssen sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter | Vorlage |
| 8. | Wahl der Vertreter der Gemeinde Schöppingen in Organen von juristischen Personen und Personenvereinigungen | Vorlage |
| 9. | Ehrenordnung für Rats- und Ausschussmitglieder | Vorlage |
| 10. | Regelung der Aufwandsentschädigung | Vorlage/Anlage |
| 11. | Antrag der UWG-Fraktion vom 09.04.2014 bzgl. Aufstellen/Errichten einer Toilette auf dem neuen Friedhof | Vorlage/Anlage |
| 12. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat | |

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | |
|-----|----------------------------|
| 13. | Bauanträge / Bauanzeigen |
| 14. | Vergaben |
| 15. | Grundstücksangelegenheiten |

Mit freundlichem Gruß

(Josef Niehoff)
Bürgermeister

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöppingen

hier: Durchführung der öffentlichen **Auslegung** gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom **25. Juni** bis einschließlich **06. August 2014**

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **05.05.2014** beschlossen, zum gebilligten Entwurf zur **22. Änderung** des Flächennutzungsplanes, zu dem in der Ratssitzung am **15.07.2013** der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchzuführen.

Die nachfolgend dargelegten Änderungen sind im Planentwurf zur **22. Änderung** des Flächennutzungsplanes vorgesehen:

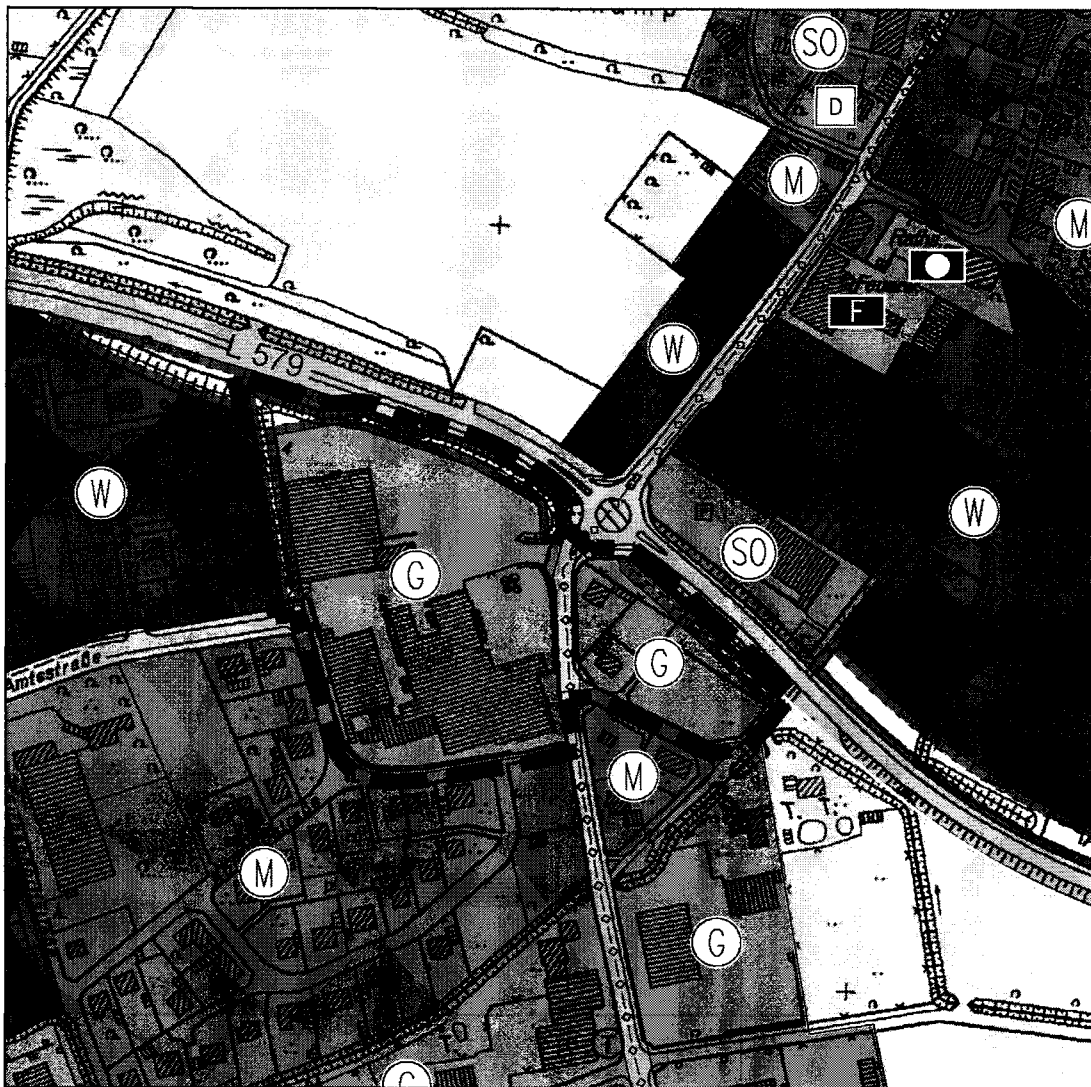
Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
 Gemischte Bauflächen	 Gewerbliche Bauflächen
 Gewerbliche Bauflächen	 Örtliche Hauptverkehrsstraßen
 Örtliche Hauptverkehrsstraßen	 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Änderung umfasst die gegenwärtigen Betriebsflächen der Molkerei westlich der Eggeroder Straße. Die westliche und südliche Grenze bilden die Kolpingstraße bzw. die Wohnbaugrundstücke an der Bonhoefferstraße. Im Norden bildet die L 579 die Plangebietsgrenze. Östlich der Eggeroder Straße wird das Plangebiet im Süden und Osten durch die von-Galen-Straße und im Nordosten wiederum durch die L 579 begrenzt.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 1, Flurstücke 482, 483, 484, 487, 488, 131, 133, 134, 253, 503, 504, 42, 44, 69, 514, 515 und 516.

Die Lage des Geltungsbereiches der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)



Der vom Rat der Gemeinde Schöppingen in seiner Sitzung am **05.05.2014** gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur **22. Änderung** des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der beizufügenden Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25. Juni bis einschließlich 06. August 2014

bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Absprache Einsicht zu erhalten (Tel. 88-29). Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Neben dem Planentwurf mit Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich der **22. Änderung** des Flächennutzungsplanes vor:

- I. Begründungen einschließlich des gemeinsamen **Umweltberichts** zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 30.04.2014). In den Be-

gründungen und dem Umweltbericht zu den Bauleitplänen werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere (*insbesondere die Tiergruppen Vogel, Fledermäuse und sonstiger besonders geschützter sogenannter planungsrelevanter Arten*), Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie sonstige Auswirkungen (*zum Beispiel Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, Bodenversiegelungen, Wasserverunreinigungen, Flächeninanspruchnahme und Inanspruchnahme von Biotopen sowie die Beeinträchtigung von FFH-Gebieten*) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Ferner werden in den Begründungen und im Umweltbericht Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung von Geruchs- und Lärmemissionen, zum Schutz von Tieren und Pflanzen sowie zur Vermeidung und/oder Minimierung der Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft und der sonstigen Schutzgüter aufgezeigt.

- II. Anhang 1 zum gemeinsamen Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 30.04.2014) mit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanz nach der numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW.
- III. Anhang 2 zum gemeinsamen Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 30.04.2014) mit einer Darstellung und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen und des nachfolgenden Pflegekonzeptes.
- IV. Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 37, Eggeroder Straße" und zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 27.05.2014), mit einer Feststellung der planungsrelevanten Arten, einer artenschutzrechtlichen Bewertung sowie einer Darstellung der zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlichen Maßnahmen.
- V. Schalltechnisches Gutachten - Immissionsprognose - zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro Richters & Hüls, Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz (Stand: 25.04.2014) mit einer Ermittlung und Bewertung der erwartenden Geräuschemissionen.
- VI. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 1. Stellungnahme des Kreises Borken vom 14.11.2013 mit Aussagen zum **Natur- und Landschaftsschutz**, zum **Bodenschutz** und zur **Abfallwirtschaft** sowie zum **Immissionsschutz**.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

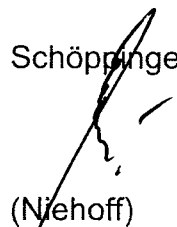
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Aktuelle Meldungen** ⇒ **Unterlagen zur öffentlichen Auslegung der Bauleitplanungen für den Bereich der Molkerei an der Eggeroder Straße** möglich.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 16.06.2014



(Niehoff)
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 37, „Eggeroder Straße“ der Gemeinde Schöppingen

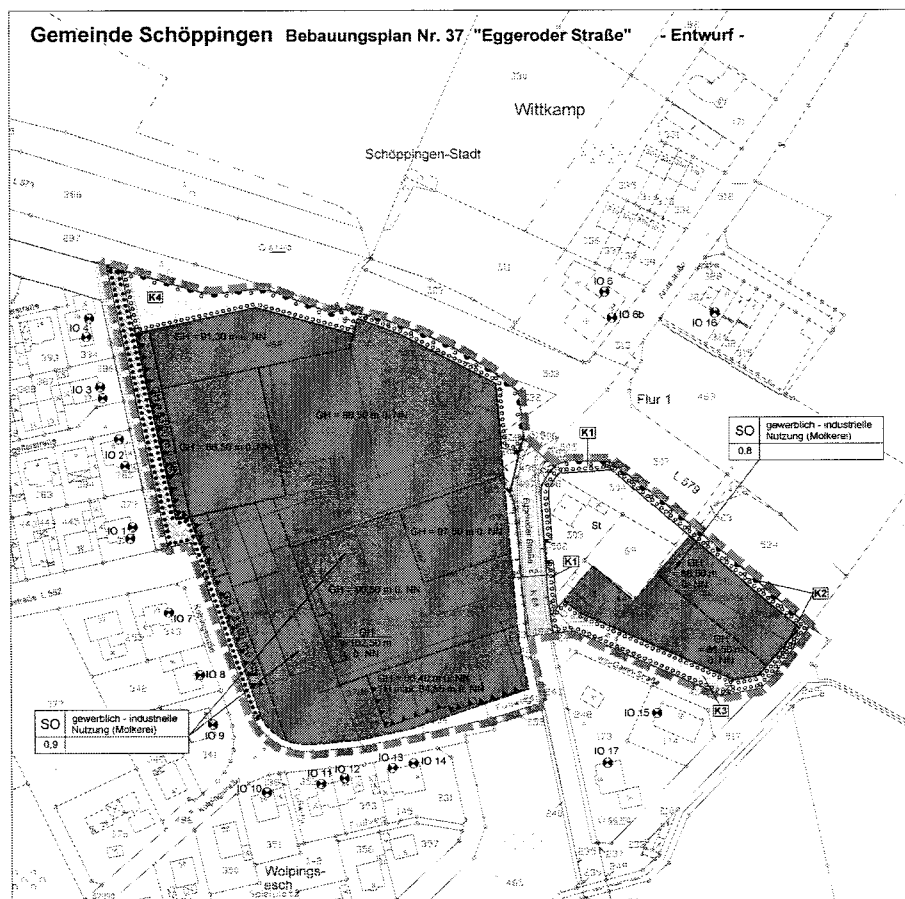
hier: Durchführung der öffentlichen **Auslegung** gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom **25. Juni** bis einschließlich **06. August 2014**

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **05.05.2014** beschlossen, zum gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37, „Eggeroder Straße“, zu dem in der Ratssitzung am **15.07.2013** der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Änderung umfasst die gegenwärtigen Betriebsflächen der Molkerei westlich der Eggeroder Straße. Die westliche und südliche Grenze bilden die Kolpingstraße bzw. die Wohnbaugrundstücke an der Bonnhoefferstraße. Im Norden bildet die L 579 die Plangebietsgrenze. Östlich der Eggeroder Straße wird das Plangebiet im Süden und Osten durch die von-Galen-Straße und im Nordosten wiederum durch die L 579 begrenzt. Ebenfalls in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen wird die Eggeroder Straße im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr mit der L 579 und der Einmündung von-Galen-Straße.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37, „Eggeroder Straße“ umfasst die Flurstücke 482, 483, 484, 487, 488, 131, 133, 134, 253 der Flur 1, Gemarkung Schöppingen-Stadt westlich der Eggeroder Straße sowie die Flurstücke 503, 504, 42, 44, 69, 514, 515 und 516 der Flur 1, Gemarkung Schöppingen-Stadt östlich der Eggeroder Straße. Ebenfalls in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen wird die Eggeroder Straße im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr mit der L 579 und der Einmündung von-Galen-Straße.

Der Geltungsbereich ist auch der nachfolgend abgedruckten Übersicht zu entnehmen. Der Geltungsbereich ist mit einer umlaufenden Saumschraffur gekennzeichnet.



Der vom Rat der Gemeinde Schöppingen in seiner Sitzung am **05.05.2014** gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37, „Eggeroder Straße“ sowie der Entwurf der beizufügenden Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25. Juni bis einschließlich 06. August 2014

bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Absprache Einsicht zu erhalten (Tel. 88-29). Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Neben dem Planentwurf mit Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 37, „Eggeroder Straße“ vor:

- I. Begründungen einschließlich des gemeinsamen **Umweltberichts** zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 30.04.2014). In den Begründungen und dem Umweltbericht zu den Bauleitplänen werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere (*insbesondere die Tiergruppen Vogel, Fledermäuse und sonstiger besonders geschützter sogenannter planungsrelevanter Arten*), Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie sonstige Auswirkungen (*zum Beispiel Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, Bodenversiegelungen, Wasserverunreinigungen, Flächeninanspruchnahme und Inanspruchnahme von Biotopen sowie die Beeinträchtigung von FFH-Gebieten*) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Ferner werden in den Begründungen und im Umweltbericht Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung von Geruchs- und Lärmemissionen, zum Schutz von Tieren und Pflanzen sowie zur Vermeidung und/oder Minimierung der Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft und der sonstigen Schutzgüter aufgezeigt.
- II. Anhang 1 zum gemeinsamen Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 30.04.2014) mit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanz nach der numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW.
- III. Anhang 2 zum gemeinsamen Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 30.04.2014) mit einer Darstellung und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen und des nachfolgenden Pflegekonzeptes.

- IV. Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 37, Eggeroder Straße" und zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, erstellt durch das Büro öKon, Münster (Stand 27.05.2014), mit einer Feststellung der planungsrelevanten Arten, einer artenschutzrechtlichen Bewertung sowie einer Darstellung der zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlichen Maßnahmen.
- V. Schalltechnisches Gutachten - Immissionsprognose - zum Bebauungsplan Nr. 37, "Eggeroder Straße", erstellt durch das Büro Richters & Hüls, Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz (Stand: 25.04.2014) mit einer Ermittlung und Bewertung der erwartenden Geräuschemissionen.
- VI. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
1. Stellungnahme des Kreises Borken vom 14.11.2013 mit Aussagen zum **Natur- und Landschaftsschutz**, zum **Bodenschutz** und zur **Abfallwirtschaft** sowie zum **Immissionsschutz**.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Aktuelle Meldungen** ⇒ **Unterlagen zur öffentlichen Auslegung der Bauleitplanungen für den Bereich der Molkerei an der Eggeroder Straße** möglich.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 16.06.2014


(Niehoff)
Bürgermeister